
„Hochschulbildung im 21. Jahrhundert: Öffentliches Gut oder Privatsache?“

– Rezension –

CHRISTINE TEICHMANN, BERLIN

In der Ausgabe 3/2004 ihrer Hefreihe „LOMONOS-SOW“ veröffentlicht die Deutsche Assoziation der Absolventen und Freunde der Moskauer Lomonossow-Universität e. V. (DAMU) die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Seminars, das am 1. April 2004 im Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur in Berlin stattfand. Die zweisprachige Publikation wendet sich sowohl an das Fachpublikum aus der Bildungs- und Osteuropaforschung als auch an die an Bildungsfragen interessierte Öffentlichkeit. Der Sammelband vermittelt einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der öffentlich-rechtlichen und privaten Hochschuleinrichtungen in der Russischen Föderation und in Deutschland. Die Einführungsreferate der Rektorin

der Staatlichen Universität St. Petersburg, der zweitgrößten Hochschuleinrichtung des Landes, und des Rektors der seit zwölf Jahren etablierten nichtstaatlichen Neuen Russischen Universität Moskau bieten detaillierte Einblicke in die neuen Entwicklungen in der Hochschulbildung des Landes seit Beginn der gesellschaftlichen Transformationsprozesse. Kennzeichnend für das letzte Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts war gerade die Entstehung nicht-staatlicher Hochschulen, die heute eine wichtige Rolle im russischen Bildungssystem spielen.

Aus deutscher Sicht umreißt der Beitrag des Mitbegründers und langjährigen Präsidenten der Universität Witten/Herdecke die Geschichte der Universitätsgrün-

die Errichtung nichtstaatlich-kommunaler Bildungseinrichtungen, insbesondere von Schulen, im Sinne einer neu zu errichtenden kommunalen Selbstverwaltung.

Fragen der Souveränität des Staates im Bildungswesen, der sog. „Bildungssouveränität“ gegenüber der Gesellschaft erörterte *Wolfgang Mitter* unter dem Titel „Öffentliche und nichtöffentliche Schule in historisch-vergleichender Sicht“. Er entwickelte unter Bezugnahme auf den oben genannten, umfassenden Begriff und mit Blick auf die historische Entwicklung moderner staatlich verfasster Bildungssysteme die These, gegenwärtig vollziehe sich ein Paradigmenwechsel, der die bisherige staatliche Bildungssouveränität relativiere und die Frage nach der Rolle der Öffentlichkeit als einer normgebenden Instanz aufwerfe. Vor diesem Hintergrund werde es zunehmend notwendig, die staatliche Trägerschaft und Einflussnahme im Bildungswesen durch die der Gesellschaft zu ergänzen. Den Ausgangspunkt seiner Darlegungen bildete dabei Adam Smith' Modell eines für den Bildungsbereich „imperfekten Marktes“, dessen Unvollkommenheit durch die Öffentlichkeit (*the public*) aufgefangen werden müsse (Übernahme einer kompensatorischen Funktion durch nichtstaatliche Bildungseinrichtungen), ein Modell, das gerade für das östliche Europa unter dem Aspekt der Bildung einer Zivilgesellschaft aktuell bleibt.

Die Vielfalt auf der **Länderebene** beleuchteten Vertreter aus den jeweiligen Ländern und Experten aus Deutschland. Vorgestellt wurden Russland (*Rakbkochkin*: Schulwesen; *Teichmann*: Hochschulwesen), die Ukraine (*Roshchyk*: Hochschulwesen), Polen (*Szymański*: Schulen und Hochschulen; *Orzechowska*: Lehrerfortbildung), Ungarn (*Forray*: Schulen für Sinti und Roma), Bulgarien (*Bachmaier*: Schulen für die türkischsprachige Minderheit) sowie Tschechien (*Himmel*: gesamtes Bildungssystem einschließlich der beruflichen Bildung). Mit einem abschließenden Bericht über die Entwicklung in der Volksrepublik China wurde von *Jürgen Henze* ein Ausblick auf neue Finanzierungsmuster gegeben, welche die bisherigen Privatisierungskonzepte in einem grundsätzlich neuen Licht erscheinen lassen.

So war die Mehrzahl der Referate in erster Linie auf den Aspekt der Entstaatlichung ausgerichtet, der mit dem Ziel des Einzugs bzw. einer Rückkehr der Gesellschaft in das Bildungswesen verbunden ist. Mit dem Bericht zu China jedoch, das sich bis heute

in seinem politischen System als sozialistisch versteht, wurden Formen und Funktionen der Entstaatlichung im überwiegend ökonomischen Sinne, und zwar des neoliberalen marktwirtschaftlichen Ansatzes und seiner Auswirkungen im Zuge der Privatisierungspolitik, thematisiert. Unter der Bezeichnung einer „Privatisierung innerhalb des staatlichen Sektors“ haben diese Entwicklungen bereits am Beispiel Chinas und Russlands in der vergleichenden Bildungsforschung Aufmerksamkeit gefunden (Bray/Borevskaya 2001).

In ihrer unterschiedlichen thematischen Ausrichtung (Einbeziehung von rechtlichen und institutionellen Strukturen, von Inhalten und von Finanzierungsformen privater Bildungseinrichtungen) und in der Vielfalt ihrer Fragestellungen (teilweise auch unter historischem Rückgriff auf die Vorgeschichte des privaten Bildungssektors, z.B. im Referat über Polen) spiegelten die Länderbeiträge ein breites Spektrum wider, ohne dass freilich das dargebotene Material umfassend und vollständig genug sein konnte, um einen systematischen Ländervergleich hinsichtlich der Fülle der angeschnittenen Aspekte zu ermöglichen.

Im Sinne einer vorläufigen Bestandsaufnahme lassen sich aus den Tagungsbeiträgen dennoch einige Übereinstimmungen in der Entwicklung des nichtstaatlichen Bildungsbereichs ablesen, eine Aufgabe, der auch die resümierenden Statements zum Abschluss der Konferenz dienen. Dem Verhältnis staatlicher in Abgrenzung zu nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen, das in den Länderberichten wiederholt angesprochen wurde, soll im vorliegenden Bericht besonderes Augenmerk gelten.

Aus den Länderreferaten zum östlichen Europa wurde deutlich, dass die Privatisierung einen **expansiven Verlauf** insbesondere im Hochschulsektor nahm, wenn das Ausmaß in den einzelnen Ländern dabei auch länderspezifische Unterschiede aufweist. Aus einzelnen Ländern wurde berichtet, dass die Expansion der Privathochschulen eine ernsthafte Konkurrenz oder sogar Existenzbedrohung für die staatlichen Hochschulen bedeute (z.B. in Polen) und diese vor erhebliche Herausforderungen stelle. Das üblicherweise in sich stark differenzierte berufliche Bildungswesen, das explizit nur im Referat über die Entwicklung in Tschechien einbezogen wurde, bedürfte wegen seiner engen Verbindung mit der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt gesonderter Behandlung, die vom Umfang der Tagung her frei-

lich nicht zu leisten war. Die Ausweitung privater Einrichtungen im Schulwesen ist im Kontrast zu den Hochschulen nur anfangs rasch vorangeschritten und scheint vielfach schon eine Obergrenze (Sättigungseffekt) erreicht zu haben.

Schließlich ist die Privatisierung im Bildungssektor unter **regionalen Aspekten** sehr unterschiedlich verlaufen und hat zu erheblichen Ungleichgewichten zwischen Stadt und Land bzw. Zentren und Peripherie geführt. So verdeutlichten die Referate zu Polen, der Ukraine und Russland, dass private Schulen überwiegend in den großen Städten entstanden sind, während sie auf dem Lande nahezu vollständig fehlen. Anders gestaltet sich die Situation im Hochschulbereich: Zahlreiche private Hochschulen sind beispielsweise in Russland vielfach auch als „Filialen“ der renommierten Moskauer und Petersburger Universitäten gerade in der Provinz, weitab von den Metropolen entstanden, was mit der Weiträumigkeit des Landes in Verbindung steht.

In mehreren Referaten wurde deutlich, dass die teilweise rasch, anderen Orts aber auch langsamer erfolgten rechtlichen Regelungen nicht verhindern konnten, dass bis heute vielfältige Erscheinungen von **Illegalität, Korruption** und sogar betrügerischem Umgang mit den Bildungsnutzern im privaten Bildungssektor einiger Länder anzutreffen sind. Dies gilt für das Schul- ebenso wie für das Hochschulwesen und ist eine Erscheinung, die eng mit dem vielfach überstürzten Transformationsprozess verbunden und besonders in Russland und in der Ukraine verbreitet ist. Noch anderthalb Jahrzehnte nach dem Umbruch handelt es sich keinesfalls um bloße Randerscheinungen eines ansonsten erfolgreich von Staat und Öffentlichkeit kontrollierten Prozesses.

Die Selbstverantwortlichkeit der Bevölkerung für den eigenen Bildungserwerb („Konsumentensouveränität“) wurde, soweit sie sich nicht spontan entwickelte, von Seiten des Staates schlichtweg vorausgesetzt, ohne dass hierfür rechtlich, finanziell und inhaltlich stabile Voraussetzungen oder gar marktähnliche Bedingungen von Transparenz geschaffen worden sind. Dies gilt für die „Anbieter“ von Bildungsleistungen ebenso wie für die „Bildungsnutzer“. Man könnte dies als eine Übergangserscheinung einordnen; in mehreren Referaten wurde jedoch deutlich, dass die beobachteten zahlreichen rechtlichen und sozialen Fehlentwicklungen eine **ablehnende Haltung der Bevölkerung** gegenüber dem privaten Bildungssektor bewirkten. Am Beispiel Russlands und der Ukraine als Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aber auch

Tschechiens wurde deutlich, dass sich das Misstrauen gegenüber einer ungebremst „wildem“ Privatisierung des staatlichen Sektors nach dem Umbruch mit einem ideologischen Verdikt mischt, das aus dem bisherigen politischen System (sozialistisches Erbe) überkommen ist, und wonach das „Private“ grundsätzlich als verwerflich gilt.

Die neuen **inhaltlichen Schwerpunktsetzungen** betrafen Schulen und Hochschulen gleichermaßen, wobei das Pendel aber umzuschlagen beginnt und sich eine Gegenentwicklung abzeichnet: Im privaten Sektor (im Schul- und mehr noch im Hochschulwesen) konnten die Angebote der ideologisch „befreiten“ human- sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen, sprachlichen und informationstechnischen Bildung insgesamt rascher ausgebaut werden als in den staatlichen Einrichtungen, die jedoch schnell aufzuholen begannen. In diesem Prozess kam es den privaten Einrichtungen besonders zugute, wenn sie mit „Abnehmern“ aus der privaten Wirtschaft kooperieren konnten. Politisch und wirtschaftlich unerwünschte Entwicklungen wie die Problematik der übereilt konzipierten neuen Inhalte und die mangelnde Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes führten aber dazu, dass Naturwissenschaften und technische Wissenschaften langsam wieder an Bedeutung gewinnen, wobei der Staat entsprechende bildungspolitische Zeichen setzt. Die theologisch-religionswissenschaftlich orientierten Einrichtungen stellen in diesem Zusammenhang einen Sonderbereich dar, der eng mit der Geschichte und gegenwärtigen Lage der Kirchen im jeweiligen Land, ihrer Stellung zu Staat und Gesellschaft, verknüpft ist.

Im schulischen Bereich erfüllen private Einrichtungen bislang insbesondere die auch im westlichen Europa verbreiteten traditionellen „alternativen“ Aufträge (Demokratieerziehung, reformpädagogische Modelle) oder richten sich an besondere Bevölkerungsgruppen (weltanschaulich, kirchlich oder religiös gebundene Gruppen, ethnische bzw. sprachliche Minderheiten, Behinderte und Verhaltensauffällige oder Personen mit speziellen Begabungen). Wie in einigen Referaten deutlich wurde, bestehen parallel – teilweise überlappend mit der soeben genannten Gruppe – in geringer Zahl Eliteschulen, die zum Eintritt in in- und ausländische Elitehochschulen sowie -universitäten führen und den Zugang zu besonderen Karrieren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft öffnen sollen. Zu subsumieren sind hier auch eine begrenzte Zahl von Schulen für die „neuen Reichen“, deren zentraler Auftrag jedoch in sozialer und finan-

zieller Exklusivität und nicht unbedingt auf dem Gebiet hoher fachlich-wissenschaftlicher Bildung zu suchen ist. Aus den Referaten wurde deutlich, dass die Trennlinie zwischen privaten und staatlichen Schulen für die zuerst genannte Gruppe der Schulen mit „alternativen“ Zielen bzw. Aufträgen für besondere Gruppen nicht gilt; so gibt es diese Schulen sowohl im privaten als auch innerhalb des staatlichen Sektors (beispielsweise finden sich ethnisch oder sprachlich ausgerichtete Schulen sowie Schulen für Behinderte vielfach unter den staatlichen Einrichtungen). Tendenziell gehört die Gruppe der Schulen mit „alternativem Auftrag“ nicht zu den gewinnorientiert arbeitenden Schulen, die jedoch in der zweiten Gruppe (Eliteschulen) verstärkt zu finden sind.

Hinsichtlich der Frage von Konkurrenz oder partnerschaftlichem Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen ergaben die einzelnen Referate kein eindeutiges Bild: Dies hängt mit der Vielfalt von Schultypen, Rechts- und Organisationsformen zusammen. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass sich in den zitierten Stimmen aus den einzelnen Bereichen des Bildungswesens deren spezifische Interessenlage widerspiegeln kann: Im Hochschulbereich, so wurde aus Polen berichtet, sähen die führenden staatlichen Universitäten ihre Existenz durch die private Konkurrenz bedroht. Dies gelte besonders für jene Fachbereiche, für die zahlungskräftige private Einrichtungen eine personell und materiell bessere Ausstattung anbieten und hierdurch die leistungsfähigeren Bewerber unter den Studierenden abziehen könnten. Schließlich sei der Wettbewerb der staatlichen Hochschulen und Universitäten mit dem privaten Sektor verzerrt, denn sie haben den Auftrag, auch jene Studienfächer anzubieten, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse als *public goods* bedeutsam seien, die aber nicht auf die finanzielle Unterstützung der Privatwirtschaft und anderer Abnehmer (dies ist oft der Staat selbst) oder der Studierenden rechnen könnten.

Auch für den Schulbereich wurde die Frage erörtert, ob die Beziehung der nichtstaatlichen zu den staatlichen Bildungseinrichtungen die Gestalt eines Neben- oder Miteinanders, eines kompensatorischen Verhältnisses oder eines Verdrängungswettbewerbs habe. Anders als im Hochschulsektor scheinen sich die staatlichen Schulen grundsätzlich neben den Privatschulen zu behaupten. Private Schulen haben die in sie gesetzten Hoffnungen nicht immer erfüllt, den Nutzern tatsächlich qualitativ höhere Bildungsange-

bote zu gewährleisten als die staatlichen Schulen vermögen. Sie haben aber auch gegenüber den staatlichen Einrichtungen die von ihnen erhoffte Innovationsfunktion nicht erfüllt. Vielmehr konnten zahlreiche staatliche Schulen ebenfalls erfolgreiche innovative Modelle entwickeln, wobei die bildungspolitischen Impulse in jüngster Zeit zunehmend wieder vom Staat ausgehen. Dieses Ergebnis zugunsten der staatlichen Schulen ist freilich nicht zu denken ohne die verbreitete Bereitschaft eines bildungsbewussten Mittelstandes, der bereit war, Eigenbeiträge zur Finanzierung des Schulbesuchs seiner Kinder auch in den staatlichen Schulen zu leisten. Vielfach dürfte es auch ein erfolgreiches Zusammenwirken im wirtschaftlichen und administrativen Bereich geben (z.B. Vermieten von Gebäuden, Umgehen rigider bürokratischer Kontrollen durch die Privatschulen), das auf dem Hintergrund anhaltender staatlicher Unterfinanzierung beider Bereichen nutzt (Lisovskaya/Karpov 2001). Auf rechtlich-ökonomischem und finanzierungstechnischem Gebiet haben die Privatschulen freilich durchaus eine Experimental- oder Vorbildfunktion inne gehabt. Gerade dieser Aspekt ist es aber, der bisweilen Misstrauen seitens der staatlichen Schulen sowie verschärfte Kontrolle und Behinderungen seitens der staatlichen Bildungsverwaltungen hervorgerufen hat.

Die genannten Beobachtungen und Tendenzen bedürften freilich weiteren umfangreichen, auch empirischen Materials sowie einer differenzierten vergleichenden Analyse, sobald es um umfassendere Trendbeschreibungen oder gar Erklärungen für die beobachteten Entwicklungen sowie Rückschlüsse für das bildungspolitische Handeln geht. Insbesondere müsste der Sektor der beruflichen Bildung einbezogen werden, ein Bereich, in dem die staatliche „Bildungssouveränität“ am raschesten im Schwinden begriffen ist.

Insgesamt wurde sichtbar, welche zentrale Bedeutung dem Rückgang der staatlichen Finanzierungsleistungen für den Prozess der „Entstaatlichung“ des Bildungswesens, d.h. dem ökonomischen Aspekt der Privatisierung, in den untersuchten Ländern zukommt. In mehreren Referaten wurde schließlich die Unterscheidung von nichtstaatlich-gemeinnützigen gegenüber privaten erwerbswirtschaftlichen Einrichtungen problematisiert. Offensichtlich ist diese Unterscheidung auf dem Hintergrund der bisherigen Staatswirtschaft und des staatlichen Bildungsmonopols für Politik und Gesellschaft in einigen Ländern

noch gewöhnungsbedürftig und findet in die politischen Entscheidungen und gesetzlichen Regelungen nur langsam Eingang (z.T. Verzicht auf Steuervergünstigungen für gemeinnützige nichtstaatliche Einrichtungen!). Hier bietet sich ein Vergleich an mit den von der OECD in einem sog. „Dritten Sektor“ (*non-profit sector*) des Bildungswesens zusammengefassten Formen und Modelle, die derzeit im „westlichen“ Europa diskutiert werden. Sie sind organisatorisch unabhängig vom Staat, nicht gewinnorientiert und sollen auf der Basis von Spendeneinwerbung arbeiten (Preuschhoff/Weiß 2004, S. 1). Diese Modelle dürften auch für die Mehrzahl der kontinentaleuropäischen Länder Westeuropas weitgehende zusätzliche Regelungen erforderlich machen und müssen zudem die breite Akzeptanz der Gesellschaft gewinnen.

Auf der Tagung wurde die Problematik solcher Grundmodelle ausführlich erörtert, bei denen der Staat nur noch eine Grundfinanzierung der Angebote im Bildungswesen leistet (zumeist im Rahmen der Schulpflicht oder als Erststudium bzw. als erster akademischer Grad), für inhaltlich und qualitativ darüber hinausgehende Angebote jedoch private finanzielle Leistungen der Nutzer sowie der „Abnehmer“ der Absolventen erforderlich sind. Da die privaten Leistungen nicht von der sozial schwachen Bevölkerung und auch nicht für marktwirtschaftlich bzw. unter dem Beschäftigungsaspekt unrentable inhaltliche Profile zu erwarten sind, gerät der gesamtstaatlich-politische, der wirtschaftlich und sozial regulierende, aber auch der sozialfürsorgerische Aufgabenbereich des Staates im Bildungswesen ins Hintertreffen. Schließlich klang in einigen Referaten die Frage an, ob der Staat angesichts des allgemeinen Rückgangs der für Bildung, Kultur und soziale Aufgaben verfügbaren Mittel künftig überhaupt noch stark genug sei, um den Auftrag einer zentralen Makro-Steuerung sowie der Rechtsaufsicht und Kontrolle des Bildungswesens erfolgreich wahrzunehmen.

Die Thematik einer prozessorientierten Steuerung über die Finanzierung wurde am Beispiel Chinas erörtert. Jürgen Henze stellte in seinem Bericht über China eine Entwicklung im Verhältnis von privaten zu staatlichen Bildungsmodellen dar, die, ohne das Marktelement des Wettbewerbs aufzugeben, über die bisherige Trennung beider Sektoren des Bildungswesens hinausgehen dürfte und sich zumindest in Russland schon für die 90er Jahre nachzeichnen lässt (Schmidt in Vorbereitung). Unter der Bezeichnung einer „Privatisierung innerhalb des staatlichen

Sektors“ (Bray/Borevskaya 2001) werden in einer Institution (oder auch ihr extern angegliedert) neben den gebührenfreien qualitativ höherwertige, „elitäre“ Angebote zu erhöhten Gebührensätzen angeboten, die parallel zu den übrigen Angeboten laufen. Unter dem Deckmantel von mass *higher education* werde eine Elitenbildung angestrebt, die Differenzierung und Ungleichheit als absichtsvolle Prozesssteuerung versteht. Dieser Weg wird in China unter den Bedingungen einer rasant beschleunigten Hochschulexpansion und ausgeprägten Regionalisierung vollzogen, die auf dem Wettbewerb zwischen den Hochschulen innerhalb der einzelnen Provinzen beruht. Es werde dabei an historisch überkommene Modelle einer strengen Hierarchisierung nach Sozialschichten sowie Bildungsniveaus angeknüpft, die auch deshalb überhaupt erfolgreich sein können, weil solche Muster der Elitenbildung in der Bevölkerung traditionell fest verankert sind.

Die in diesem Zusammenhang nur angedeutete Form der Steuerung der im Bildungswesen ablaufenden Prozesse durch neue Finanzierungsformen, die den staatlichen gegenüber dem nichtstaatlichen Bildungssektor weitgehend gleichstellt bzw. zur Auflösung der Unterschiede führt, dürfte eine neue Phase gegenüber dem bisherigen Wettbewerb beider Sektoren des Bildungswesens einleiten. Diese Entwicklung, die zugleich auf US-amerikanische Modelle staatlicher Steuerung im Bildungswesen verweist, dürfte in den Ländern des östlichen Europa jedoch auf erheblichen Widerstand im Bildungswesen und in der Öffentlichkeit stoßen.

1 Eine frühere Tagung im Jahre 1995 mit einer vergleichbaren Thematik („Bildungswesen im Spannungsfeld von Demokratisierung und Privatisierung“) wurde mit einschlägigen Referaten, u.a. zu Russland, in der Zeitschrift *Tertium Comparationis*, 1/1996, dokumentiert.

2 Eine Übersicht über die jüngste Literatur wurde für die Tagung von Sonja Steier-Jordan zusammengestellt. Im Heft 4/2005 der Zeitschrift *Bildung und Erziehung* werden einige der Tagungsbeiträge abgedruckt.

3 Das Manuskript folgt dem im östlichen Europa, aber auch in unserem Land bevorzugten Gebrauch des Terminus „privater Bildungssektor“ als allgemein verbreitetem Begriff. In systematischer Betrachtung ist freilich die Bezeichnung „nichtstaatlich“ präziser, denn sie ermöglicht, als „private“ Bildungseinrichtungen nur die gewinnorientierten zu verstehen und sie von den gemeinnützigen, von gesellschaftlichen Organisationen getragenen Einrichtungen zu unterscheiden.

dungen in Europa und ihre neuzeitliche Entwicklung – auch und insbesondere mit Blick auf das amerikanische Hochschulwesen, das weitaus stärker auf privatem Engagement basiert und als Vorbild privater Gründungen in Deutschland dient(e). Der Vizepräsident der Freien Universität Berlin schildert in seinem Beitrag, wie eine große staatliche Universität versucht, sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts als Bildungs- und Forschungseinrichtung zu stellen. Dies geschieht heute im Wettbewerb mit den, wenn auch hierzulande noch nicht so zahlreichen und eher kleineren, privaten Hochschulen. Der Geschäftsführer der „Bucerius Law School“ (Hamburg) umreißt Möglichkeiten und Aufgaben einer privaten Hochschule und verweist auf die Vorzüge, die derzeit eine solche Einrichtung gegenüber den öffentlich-rechtlichen Hochschulen haben kann. An die länderbezogenen Beiträge schließt sich der Versuch eines Vergleichs der Entwicklung der universitären Bildung in beiden Ländern in den letzten Jahren an, der sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten im staatlichen und privaten Hochschulbereich herausarbeitet und der Frage nachgeht, welche Szenarien sich auf dem europäischen Kontinent für die Entwicklung von Hochschulbildung in einer globalisierten Welt abzeichnen.

Abschließend werden Auszüge aus der interessanten Diskussion mit dem Publikum wiedergegeben, die zweierlei deutlich machen: Zum einen das große Interesse der deutschen Seminarteilnehmer an der aktuellen Entwicklung im Hochschulbereich in der Russischen Föderation und zum anderen die in beiden Ländern allmählich wachsende Akzeptanz gegenüber privaten Hochschuleinrichtungen, die in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts Bestandteil der nationalen Hochschulsysteme geworden sind bzw. werden.

Dr. Christine Teichmann, Dipl. Dolmetscherin u. Übersetzerin, Linguistin, Soziologin. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Hochschultransformation in den Übergangsgesellschaften der Staaten Ost- und Mitteleuropas sowie Zentralasiens; Internationalisierung von Hochschulbildung; Wissenschaft und Bildung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Korrespondenzadresse: 10178 Berlin, Memhardstr. 3, Fon/Fax: (030) 24 115 23, E-mail: Christine.Teichmann@gmx.de.

Hochschulbildung im 21. Jahrhundert: Öffentliches Gut oder Privatsache?

Red.: Christine Teichmann, Christine Titel u. Frieda Sjusin-Schneider,
hrsg. von der Deutschen Assoziation der Absolventen und Freunde der Moskauer Lomonossow-Universität e.V. (DAMU), Berlin, 82 S., 8 Abb., Berlin, 2004,
ISSN 14360462 (LOMONOSSOW) ISBN 3-9806633-5-3.
Die Publikation kann gegen eine Schutzgebühr von 6,00 EUR (inkl. Versand) bestellt werden.
per Post (DAMU, z. Hd. Ch. Titel, Postfach 33, 10121 Berlin), per Fax 030-47 47 24 38 oder
per E-Mail: redaktion@damu.de.

Inhalt	5
Vorwort	7
Andreas Förster: <i>Bildung – Öffentliches Gut oder Privatsache?</i>	9
Werner Väh: <i>Entwicklungsperspektiven der deutschen Universitäten</i>	20
Konrad Schily: <i>Universitäten im globalen Kontext</i>	28
Markus Baumanns: <i>Universitäre Bildung aus Sicht einer privaten Universität</i>	35
Christine Teichmann: <i>Russische und deutsche private und staatliche Hochschulen im Vergleich oder: Wieso ist privat nicht gleich privat und staatlich nicht gleich staatlich?</i>	40
Auszüge aus der Diskussion	51
Die Autoren dieses Heftes	64